

Regelung medialer Auftritt von Gemeinderatsmitgliedern / Interpellation

A. Sopranetti (SP)

Ausgangslage

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 25. Februar 2019 haben André Sopranetti (SP) und 6 Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend Regelung für den medialen Auftritt von Gemeinderatsmitgliedern eingereicht.

Im Simmentaler Anzeiger vom 24. Januar 2019 publizierte die politische Gruppierung „energiegesetz-nein.ch“ ein Inserat zur damals bevorstehenden Abstimmung zum kantonalen Energiegesetz. Unter-, respektive überschrieben wurde das Inserat mit dem Zitat“... nein zu noch mehr Vorschriften und Bürokratie-Wahnsinn“ von Jolanda Brunner, Gemeindepräsidentin Spiez.

Viele Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern bestätigen unser Erstaunen über dieses Inserat und die Aussage unserer Gemeindepräsidentin, Das Inserat mit ihrem Amt als Gemeindepräsidentin zu zeichnen suggeriert, dass dies die Meinung der Gemeinde Spiez, respektive des Gemeinderates ist. Hat die Gemeindepräsidentin eine Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates publiziert?

Selbstverständlich kann auch die Gemeindepräsidentin oder ein Mitglied des Gemeinderates als Privatperson oder Vertreterin ihrer Partei oder sonstigen Organisationen ihre/seine Meinung äussern, es ist jedoch wichtig zu wissen, welcher Hut dabei getragen wird.

Uns interessiert:

- Hat die Gemeindepräsidentin in diesem Inserat die Meinung des Gemeinderates vertreten?
- Wenn ja, wie ist diese Meinung im Gemeinderat entstanden?
- Wenn nein, bestehen Regelungen für den medialen Auftritt von Gemeinderatsmitgliedern oder sind solche geplant?

Stellungnahme

Die Gemeinderatsmitglieder informieren den gesamten Gemeinderat über persönliche Stellungnahmen zu politischen Themen. So auch im zitierten Fall der Gemeindepräsidentin. Rechtlich spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass sich die Gemeindepräsidentin oder ein Mitglied des Gemeinderates bei kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen engagiert. Sie dürfen dies allerdings nur als Privatperson und nicht in Vertretung der Gemeinde tun (z.B. auf Briefpapier der Gemeinde oder unter Verwendung des Logos der Gemeinde). Hingegen dürfen die Mitglieder des Gemeinderates auf ihre Berufsbezeichnung (Gemeindepräsidentin Spiez, Gemeindevizepräsidenten Spiez, Gemeinderat Spiez) verweisen.

Antwort auf die gestellten Fragen:

1. Hat die Gemeindepräsidentin in diesem Inserat die Meinung des Gemeinderates vertreten?

Antwort: Nein, hat sie nicht. Der Auftritt erfolgte als Privatperson. Die Bezeichnung «Gemeindepräsidentin Spiez» ist zulässig.

2. Wenn nein, bestehen Regelungen für den medialen Auftritt von Gemeinderatsmitgliedern oder sind solche geplant?

Antwort: Seit Januar 2019 ist im Gemeinderat eine Regelung über die medialen Auftritte in Bearbeitung, welche demnächst als interne Richtlinie verabschiedet wird. Dort wird festgehalten sein, wie Stellungnahmen zu politischen Themen von Behördenmitgliedern der Gemeinde Spiez zu erfolgen haben.

Der Gemeinderat dankt dem Interpellanten für die Anfrage.

Antrag

Der Vizegemeindepräsident wird beauftragt, die Interpellation anlässlich der GGR-Sitzung vom 29. April 2019 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 26. März 2019/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin



J. Brunner



T. Brunner

- Interpellation medialer Auftritt GR-Mitglieder

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien